



Pressemitteilung Nr. 014 vom 27.02.2023

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Bewerbungen um Fördermittel für Projektideen im Asylbereich

Der Regierung von Oberbayern stehen in diesem Haushaltsjahr erneut Fördermittel zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen zur Verfügung. Damit sollen Projekte, Angebote und Einzelmaßnahmen im Sinne der Ziele der Kinderrechtskonvention für Kinder, die in Asylunterkünften leben, finanziell unterstützt werden. Bewerbungen für eine Projektförderung sind noch bis zum 17.03.2023 möglich.

Möglichen förderfähigen Projekten sind hinsichtlich der Art und des Umfangs kaum Grenzen gesetzt. Sie können sich beispielsweise mit den Themen Bildung, Ernährung und Gesundheit beschäftigen oder die künstlerische Betätigung oder aktive Freizeitbeschäftigung der Kinder fördern. Im letzten Jahr konnten rund 100.000 Euro für insgesamt 14 Vorhaben bewilligt werden, darunter ein pädagogisch begleiteter biologischer „Naschgarten“ in der Unterkunftsendependance Fürstentfeldbruck und diverse Kunst- und Sportprojekte, die an verschiedenen Standorten in ganz Oberbayern erfolgreich durchgeführt wurden.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Projekten ist, dass sich die Angebote an geflüchtete Kinder und Jugendliche richten, die in Unterkünften der Regierung von Oberbayern leben. Dies umfasst den ANKER Oberbayern einschließlich seiner Unterkunftsendependancen und der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt sowie die Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime im Regierungsbezirk.

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellten Fördermittel können unter anderem Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie für laufende Zwecke sozialen und ähnlichen Einrichtungen zugewiesen werden. Die einzelnen Bezirksregierungen können dadurch auf Besonderheiten in den jeweiligen Einrichtungen und örtliche Gegebenheiten angemessen reagieren und kommunale sowie freie Träger bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unterstützen und einbinden.

Projekträger können die Förderanträge unter dem Stichwort „UN-Kinderrechtskonvention“ per E-Mail an asylbewerber@reg-ob.bayern.de anfordern.

Bewerbungsschluss ist Freitag, der 17. März 2023.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher